



Mühlenhofschule
Mühlenhof 22
24534 Neumünster
Tel.: 04321-5580660
Fax: 04321-952238
info@mhs.neumuenster.de

Grundschule

31.10.2012

Stellungnahme der Schulkonferenz vom 30. 10. 2012 zu den geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie zu wichtigen organisatorischen Änderungen im Schulbetrieb nach § 63, Abs. 2, Ziffer 2

Laut § 63, Abs. 2, Ziffer 2 möchte die Schulkonferenz der Aufforderung vom 27. 09. 2012 zur Abgabe einer Stellungnahme nachkommen. Im Wortlaut ist sie identisch mit der Begründung des Beschlusses zur Einführung der Offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2014/15.

Die angedachten Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude inklusive des geplanten Neubaus, die die räumlichen Voraussetzungen schaffen sollen für die Einrichtung einer Offenen Ganztagschule, werfen zu viele Fragen auf, die zu diesem Zeitpunkt nicht hinreichend geklärt sind bzw. in bestimmten Punkten keine Optimierung des bisherigen räumlichen Zustands darstellen, obwohl es letzteres anzustreben gilt.

Unter anderem haben wir zu folgenden Punkten Gesprächsbedarf:

- Die Reduzierung der zum jetzigen Zeitpunkt ohnehin räumlich sehr gering vorhandenen Schulhoffläche als Spiel- und Entspannungsbereich für über 200 Schulkinder durch den geplanten Neubau auf eben dieser Fläche ist im Grunde nicht zu befürworten. Die Hinzunahme des Sportplatzes als Pausenhof kann nicht als regelmäßige Erweiterung der Schulhoffläche einkalkuliert werden (abhängig von Witterungsumständen und personellen Ressourcen). Wir bitten, Alternativen zum Mensagebäude auf der Schulfläche zu überdenken.
- Die 3-Zügigkeit eines weiteren Jahrganges im Schuljahr 2013/14 ist aufgrund der vom Einwohnermeldeamt erstellten Liste von Kindern, die im Einzugsbereich der Mühlenhofschule leben, voraussichtlich zu erwarten. Die baulichen angedachten Maßnahmen legen die Mühlenhofschule auf eine 2-Zügigkeit fest. Hieraus erwächst ein zusätzliches Raumproblem durch Vorhandensein dieser Klassen bzw. der dann benötigten Räumlichkeiten, Räumlichkeiten, die u.U. keine wie geplant bauliche Veränderung (z.B. Raumteilung durch eingezogene Wände) erfahren können. Nach dem bisherigen Raumplan der Schule steht kein weiterer Klassenraum zu Verfügung.

Musik- und Medienraum sowie Küche werden zu unterrichtlichen und organisatorischen Zwecken dringend benötigt. Die Schulkonferenz hält demgemäß eine 2-Zügigkeit bereits im Schuljahr 2013/14 für zwingend notwendig im Interesse des Bauprojekts.

- Unklarheiten bestehen bzgl. der räumlichen Veränderungen im Zuge der geplanten Baumaßnahmen, angedachte Raumlösungen sind bisher nicht zufriedenstellend.
- Fragen ergeben sich zu dem Bereich der Zufahrtswege für Rettungsfahrzeuge, Fahrdienste, Lieferanten sowie zu den erforderlichen Fluchtwegen im Gebäude.
- Der Sportplatz der Mühlenhofschule steht der Schule am Nachmittag nicht zur Verfügung .
- Weitere Fragen ergeben sich zum Konzept der Offenen Ganztagschule, zum Träger der dann für den Nachmittag geplanten Maßnahmen und deren Finanzierung.
- Unklarheit besteht innerhalb des Schreibens vom 27. 09. 2012, was unter der Formulierung „nach erfolgter Prüfung“ zu verstehen ist.
- Es ergeben sich Fragen nach dem Erhalt und der Erweiterung der Hausaufgabenhilfe (Projekt des Trägers ASD).
- Unklarheit besteht bzgl. der Betreuten Grundschule.
- Die Ausführung des geplanten Bauvorhabens wird über einen langen Zeitraum zu erheblichen Einschränkungen des täglichen Schulbetriebs führen, die Belange von Grundschulkindern, wie z. B. Zeiten für Arbeitsruhe und Pausenspielmöglichkeiten müssen Berücksichtigung finden.
- Die nötigen umfangreichen Bau- und Sanierungsplanungen sollten dabei auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahme der Schulleitung und in enger Abstimmung mit ihr vorgenommen werden, um dem pädagogischen Konzept der Schule gerecht zu werden.

Die Mitglieder der Schulkonferenz möchten um eine Überarbeitung bitten und wünschen zur Klärung weitere Gespräche, da grundsätzliches Interesse an einer Öffnung der Grundschule mit einer am Bedarf der Schule orientierten nachmittäglichen Betreuung, die unserer Schülerklientel im Brennpunktbereich Rechnung trägt, besteht.

gez. Janßen

stellvertr. Schulleitung

Raumprogramm Mühlenhofschule

2-zügige Grundschule - Offene Ganztagschule

- basierend auf dem Richtwerte-Raumprogramm der LH Kiel -

Bezeichnung	Anzahl	Größe	Bemerkungen
Klassenräume			
Klassenraum	8	60 m ²	
Gruppen-/Differenzierungsraum	4	20-30 m ²	
Fachräume			
Mehrzweckraum			
Übungsraum	1	69 m ²	
Nebenraum	1	11 m ²	
Informatik			
Computerraum	1	59 m ²	
DaZ-Raum	1	30 - 60 m ²	Deutsch als Zweitsprache
Verwaltungsräume			
Schulleitung	1	16 m ²	
stellvertr. Schulleitung	1	12 m ²	
Geschäftszimmer	1	22 m ²	
Zimmer für Lehrer/innen und -bücherei	1	entsprechend der Größe des Lehrkörpers inkl. Lehrkräfte in Ausbildung und Integrationskräfte 2,5 m ² pro Person	
Lehrerarbeitsraum	1	25% des Lehrkörpers abzüglich Funktionsstellen 4,0 m ² je Arbeitsplatz	
Büro Schulsozialarbeit	1	14 m ²	
Raum für Schulsozialarbeit	1	30 - 60 m ²	
Lehrmittelraum	1	22 m ²	
Lernmittelraum	1	22 m ²	
Kopierraum	1	15 m ²	
Archivraum	1	30 m ²	
Elternsprechzimmer	1	11 m ²	
Kranken-/Arztzimmer	1	16 m ²	
Bücherei für Schüler/innen	1	22 m ²	
Raum für Raumpflegepersonal	1	11 m ²	
Raum für Hausmeister/innen	1	12 m ²	
Offener Ganztagsbetrieb			
Raum für pädagogisches Personal	1	16 m ²	
Ruheraum für Schüler/innen	1	20 - 30 m ²	
Freizeitfläche für Schüler/innen	1	30 - 60 m ²	
Mensa/Mehrzweckraum	1	1,5 m ² pro Essensplatz für 25 % der Schüler/innen im Zweischichtbetrieb	zzt: 180 x 25% x 1,5 = 67,50 m ²
Wirtschaftsräume (Personal, Büro, Küche, Tiefkühlraum)	1	abhängig von der Küchenart	
Betreute Grundschule			
Betreuungsraum	1	60 m ²	inkl. Küchenzeile
Sporthalle nach DIN 18 032		1 Übungsfläche für 10 - 12 Klassen	